

## Die Presse

Im 18. Jahrhundert, auch noch in der zweiten Hälfte desselben, hat die Presse weit nicht die Rolle gespielt, die ihr heute zukommt. Auf dem Gebiete, das zu Herzog Karls Zeit Altwürttemberg ausmachte, sind heutigen Tages 60 Druckorte zu zählen mit 155 Druckereien, darunter sogar Dörfer wie Fellbach, Untertürkheim, Plochingen usw. und andererseits ein Mittelpunkt des Druckgewerbes wie Stuttgart mit seinen großen Druckereien, unter denen die Werkstätte der Verlagsgesellschaft Union mit mehr Schnellpressen (76) arbeitet als wohl irgend sonst ein Unternehmen auf dem Festlande. Zur Zeit Karl Eugens war dies ganz anders. Obwohl schon drei Jahrhunderte seit Gutenberg verfloßen waren, war man in der Benützung der Buchdruckerkunst nicht viel weiter gekommen und verstand es namentlich noch wenig, sie für die vielgestaltigen Bedürfnisse des praktischen Lebens zu verwerten. Die Zahl der gleichzeitigen Druckereien belief sich in Württemberg auf kaum ein Duzend, und sie waren, bezeichnend genug, nicht auf entsprechend viele Orte verteilt, sondern auf wenige zusammengedrängt: die beiden Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg und die Universitätsstadt — das ist alles, was das 18. Jahrhundert an württembergischen Druckorten aufzuweisen hat.

In Stuttgart haben wir sechs Druckereien gezählt, die aber nicht alle gleichzeitig bestanden; in Tübingen sind es fünf, in Ludwigsburg (in den 40er und 50er Jahren) eine. Nur wenige davon verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Das ist vor allem die Cottaische Druckerei, dieselbe, die bis in unsere Tage herein, bis 1875, unter der Firma C. Fr. Cottas Erben bestanden hat und jetzt im Besitz der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft ist. Im Jahr 1730 von dem Tübinger Buchhändler Johann Georg Cotta in Ludwigsburg errichtet und 1735 von da nach Stuttgart verlegt, wurde sie von dem Gründer fortgeführt, bis er sie im Jahre 1757 seinem aus Laudonschen Kriegsdiensten in Ungarn heimgekehrten Sohne Christoph Friedrich übergeben konnte. Mit dessen Namen blieb sie fortan durch Jahrzehnte verknüpft und erst im Jahr 1807, als der Tod den 83jährigen abrief, traten an seine Stelle „C. Fr. Cottas Erben“. Nächste dieser Presse ist die Mäntlerische zu nennen, die zwar erst Ende der 50er oder Anfang der 60er Jahre auftaucht — sie stand erst unter Christoph Gottfried Mäntler, von 1786 an unter dessen Söhnen, den „Gebrüdern Mäntler“ —, die aber gleichfalls über Herzog Karls Zeit hinaus, durch den größeren Teil des 19. Jahrhunderts sich erhalten hat. Erst im Jahr 1859 kam sie in andere Hände, und erst 1876 vertauschte sie ihren alten Namen mit dem der neuen Eigentümer (A. und P. Kröner), um weiterhin in die oberwähnte große Unionsdruckerei überzugehen. Endlich sei noch die Buchdruckerei der Hohen Karlschule erwähnt, die, seit 1782 bestehend, lange Zeit von dem Faktor Heerbrand geleitet wurde und als „Herzogliche Buchdruckerei“, weil sie Nutzen abwarf, die Akademie um ein Jahr überlebte.

Drei Druckorte und kaum ein Duzend Druckereien — so wenig das ist, so war es für die damaligen Verhältnisse doch fast noch zuviel. Sonst hätten jene Pressen nicht immer wieder zum Nachdruck fremden Gutes ihre Zuflucht genommen. Die eigen-

mächtige Dervielfältigung von Druckschriften war ja im 18. Jahrhundert noch nicht durch Gesetze verboten, nur schützende Privilegien für die einzelnen Schriften gab es, die nicht immer ohne bedeutende Kosten erworben werden konnten, um vielleicht sofort im Nachbarlande keine Beachtung zu finden. So kamen auch württembergische Verleger dann und wann in die Lage, sei es bei der eigenen Regierung, sei es bei fremden Behörden, insbesondere auch damals schon in Reutlingen, Einsprache gegen die Verletzung ihres Privilegs zu erheben. Aber umgekehrt haben immer wieder einzelne württembergische Buchdrucker durch ihren Nachdruck zu Klagen der Verleger Anlaß geboten, ja im Jahr 1779 wird den Tübinger Druckern Frank und Schramm sogar schuld gegeben, „den boshafsten und dem ganzen deutschen Buchhandel mit der Zeit den völligen Umsturz drohenden Entschluß“ gefaßt und öffentlich bekanntgemacht zu haben, „alle gangbare und ihrer ungerechten Gewinnsucht angemessene Verlagsartikel, die nicht mit besonderen Privilegien begnadet sind, ungescheut nachzudrucken“. Sie sollen „in ihrer schrankenlosen Kühnheit“ sogar kaiserliche Privilegien für den Nachdruck einzelner Bücher durch Arglist sich erschlichen haben. Nicht weniger als 42 Verleger von Leipzig, Halle, Berlin, Södingen, Stuttgart reichten mit obiger Begründung beim Herzog ein gemeinsames Gesuch um Einschreiten gegen die Missetäter ein. Sie hatten freilich im ersten Eifer übertrieben und mußten ihre Klage nachher selbst dahin einschränken, das kaiserliche Privileg, das jene Drucker erwirkt haben, sei so allgemein gehalten, daß sie jeden nicht geschützten Verlagsartikel ungescheut nachdrucken können. Es ist nicht verwunderlich, daß hienach der Beschwerde der 42 keine Folge gegeben wurde. —

Der Nachdruck war nur ein Auswuchs an der rechtmäßigen Betätigung der Presse, und diese ist es vor allem, die unsere Beachtung verdient. Wir denken dabei nicht an die wissenschaftlichen Veröffentlichungen; sie werden ihre Berücksichtigung, soweit sie es verdienen, an anderem Orte finden, und dasselbe ist mit der schönen Literatur der Fall. Aber auch von dem ganzen großen Rest dessen, was die Presse jener Tage hervorgebracht hat, ist es nur ein kleiner Ausschnitt, von dem eingehender zu reden ist: die Presse im engeren Sinn, das Zeitungswesen. Das übrige bietet wenig Eigentümlichkeiten. Denn überblicken wir das Ganze, so ist nicht zu verkennen, daß der Buchdruck auch damals schon auf den verschiedensten Gebieten sich betätigt hat — mit der zu Anfang angedeuteten Einschränkung —, nur mit dem großen Unterschied, daß alles viel dürftiger, viel beschränkter, viel unentwickelter als heute gewesen ist. Immerhin möge einzelnes herausgehoben werden.

\* \* \*

Zu amtlichen Veröffentlichungen wurde die Presse auch schon im 18. Jahrhundert benützt. Die betreffenden Aufträge wurden in der Regel einer bestimmten Druckerei übergeben, die dann den Titel „Hof- und Kanzleidruckerei“ führte und dafür zu bestimmten Gegenleistungen verpflichtet war. Durch die ganze Regierungszeit Herzog Karls genoß die Cottaische Druckerei diesen Vorzug. Aber was wurde nun amtlich herausgegeben? Es ist recht wenig. Wenn heute fast jedes Ministerium, jedes Landeskollegium fast, und daneben noch wie viele andere Behörden und staatlichen Anstalten ein eigenes Blatt für ihre Veröffentlichungen haben, so besaß nicht einmal die Regierung als solche ein besonderes Organ. Das jetzige Regierungsblatt datiert erst vom Jahr 1806. Generalreskripte und sonstige Ausschreiben wurden zwar gedruckt herausgegeben, aber einzeln, wie sie erschienen, auf Blättern oder Bogen in Folio. Sonst hatte der Hof- und Kanzleibuchdrucker als solcher natürlich wohl noch manches zu drucken, nämlich, wie es einmal in den Akten zusammengestellt ist: „(Rescripta), patenten, ordnungen, gebet, predigten und was darzu gehört, auch was sonst so zu freuden- als leidigen fällen sich ergeben“ mochte.

Am regsten war wohl die Tätigkeit der Presse auf dem Feld der kirchlichen bzw. religiösen Literatur. Unter dem Einfluß des entwickelten Gemeinschaftslebens versprachen die Predigten eines S. K. Rieger, Joh. Chr. Storr, Braßberger, die Bengel'schen und Starck'schen Erbauungsbücher, Beicht- und Kommunionbüchlein guten Absatz und wurden daher immer wieder neu gedruckt. Auch Bibelausgaben haben wir aus Herzog Karls Zeit mindestens zehn gezählt (die sich auf alle drei Druckorte verteilen), ganz abgesehen von Sonderausgaben des Neuen Testaments und des Psalters. Das ist ja freilich nicht viel im Vergleich zu dem, was heute eine Bibelgesellschaft leistet, aber in jener Zeit mögen wenige deutsche Länder hierin Württemberg gleichgekommen sein.

Auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung des Volkes sind für das 18. Jahrhundert bezeichnend die moralischen Wochenschriften, jene Sammlungen von Aufsätzen in gemeinverständlicher Sprache, die in England mit dem »Tatler« (1709) und dem »Spectator« (1711) beginnend, auf deutschem Sprachgebiet erstmals kräftig einsetzend mit den „Discoursen der Mahlern“ (1721), den Zweck verfolgten, eine Besserung der Herzen und Sitten herbeizuführen. Aber wie diese Zeitschriften überhaupt mehr im Norden als im Süden Deutschlands verbreitet waren, so findet sich unter den 180 moralischen Wochenschriften, die bis 1761 erschienen, keine einzige, die aus Württemberg hervorgegangen wäre. Erst spät und nur schüchtern betrat die Presse des Landes auch diesen Weg, indem Cotta, der Sohn, 1767 in der Zeitschrift: „Die Biene“ die „Meisterstücke der merkwürdigsten Nachfolger des berühmten Zuschauer“, also der englischen moralischen Wochenschriften, in Übersetzung herauszugeben unternahm. Ein Stab von Mitarbeitern war dafür aufgestellt, die aber ihren Namen nur mit den Anfangsbuchstaben andeuteten oder durch ein Pseudonym verhüllten. Die Auswahl der Stücke ist wohl gelungen, die Übersetzung fließend; dennoch hat die Zeitschrift den ersten Jahrgang nicht überdauert. Nicht viel besser glückte es Cotta mit einem ähnlichen Unternehmen; wir meinen die „Wochenschrift zum Besten der Erziehung der Jugend“, die er im Anschluß an die erzieherischen Bestrebungen des Herzogs und unter der anonymen Leitung von Schubarts Schwager Böth<sup>1)</sup> (damals in Eßlingen) in den Jahren 1771 und 1772 herausgab. Der Inhalt ist außerordentlich mannigfaltig; von der Pflege des Körpers wird wie von der Bildung des Verstandes und Charakters gehandelt, von der Erziehung der Töchter nicht minder als von der der Söhne, von deutschen Schulen wie von lateinischen ist da zu lesen, und endlich findet sich — sehr hübsch! — in jedem Stück eine Ecke mit der Aufschrift: „Für Kinder“. Trotz solcher glücklichen Anlage ist auch diese Zeitschrift — wohl im Zusammenhang mit Böths Wegzug nach Nördlingen — bald wieder eingegangen.

Die einzige fortlaufende Veröffentlichung, der ihre Abnehmer jederzeit sicher waren und die nicht, wie die meisten übrigen, nur in bestimmte Kreise, sondern überallhin, vor allem auch in das Landvolk drang, waren die Kalender. Herstellung und Vertrieb derselben war als Monopol je auf eine Anzahl von Jahren an ein bestimmtes Geschäft — die meiste Zeit an das Cottaische — vergeben, das dafür eine entsprechende Summe zu zahlen hatte. Auch von auswärts durften Kalender nicht eingeführt werden, und die „Zoller“ hatten ausdrückliche Weisung, verdächtige Pakete anzuhalten, zu öffnen und auf etwaige Kalender Beschlagnahme zu legen. Dafür war dem „Kalender-Admodiator“ ein bestimmter Verkaufspreis vorgeschrieben, über den er nicht hinausgehen durfte: 5 Kreuzer für das Stück. Sie muten teilweise recht fremdartig an, dieser „Hochfürstlich-Württembergisch-privilegierte Hanen-Calender“, später „Der wahr sagende Hahn“ genannt; dieser „von Zeit und Wetter prophezenhende Kluge Feldmann“ und der „Hochfürstlich-Württembergisch-privilegierte Bauern-Calender“ (das sind die drei Kalender, die bis 1781 viele Jahrzehnte hindurch alljährlich ins Land hinausgingen). Obgleich die

neue Zeitrechnung von Württemberg schon 1699 angenommen war, führen sie durch die ganze Zeit nicht nur den „verbesserten“, d. h. den neuen evangelischen, und den „neuen“, d. h. den gregorianischen, sondern auch den „alten“ julianischen Kalender nebeneinander auf. Und dazwischen ist eine Spalte, die angefüllt ist mit geheimnisvollen Zeichen, die einem sagen, wann auserwählt und wann gut aderlassen, gut baden, Haar schneiden, Kinder entwöhnen, gut säen und pflanzen, gut Holz fällen ist, und welches „verworfen“ Tage sind. Kurz, der ganze astrologische Kram der früheren Jahrhunderte wird von diesen Kalendern nachgeschleppt, und damit er ja im Volk recht hatte, wird noch eine Aderlaßtafel angefügt und zudem eine »Practica« aufgestellt, in der auf Grund des Standes der Gestirne für die einzelnen Monate das Wetter prophezeit wird. Auch Fruchtbarkeit, Krankheiten, Krieg werden in dieser »Practica« noch als Gegenstände der Vorhersagung behandelt, aber allerdings mit allgemeinen Redensarten abgetan. Einen wesentlichen Fortschritt zeigen die Kalender erst, als die Druckerei der Karlschule 1788 (bis 1794) das Monopol bekam. In dem „Herzoglich-Württembergisch gnädigst privilegirten Stadt- und Haus-Kalender“, dem wohl ein öfter erwähnter „Hofkalender“ und vermutlich auch schon von 1788 an der uns erst aus späterer Zeit vorliegende „Herz.-Wirt. gnäd. priv. Land- und Bauern-Kalender“ zur Seite gingen, sind Practica und Aderlaßtafel und all die astrologischen Zeichen verschwunden, und während in jenen älteren Kalendern neben Schlachtberichten u. dgl. Bauernregeln, Anekdoten, Gedichte den übrigen Raum füllen, ist hier durch Mitteilungen aus der Geschichte, über Gesundheitspflege, über Künste und Handwerke, über Witterungslehre planmäßig Aufklärung des Volkes angestrebt. Professoren der Karlschule und andere Gelehrte lieferten hiezu Beiträge.<sup>2)</sup> Mit der Rückkehr des Monopols in Cottas Hände (von 1795 an) hörte dies wieder auf: es kamen wieder die Anekdoten usw., doch der astrologische Wust blieb weggesetzt und nur die wiederkehrende Aderlaßtafel erinnerte noch an die alte Zeit.

Fragen wir weiter, was die Presse im Dienste des praktischen Lebens, von Handel und Wandel geleistet hat, so ist, wie schon anfangs angedeutet, hierin ihre Bedeutung, mit einer Ausnahme, sehr gering. Außer Buchhändler-Katalogen ist uns eigentlich nichts begegnet, das hieher gehörte; manches freilich mag sich ja auch verloren haben. Um so bemerkenswerter ist jene Ausnahme, wir meinen ein Anzeigenblatt, das unter dem Titel: „Wöchentliche Anzeige von Neuigkeiten, sowohl hier [d. h. in Stuttgart] als auf dem Land“, von 1758 an als „Wöchentliche Nachrichten von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nützlich und nöthig sind“, schließlich, seit 1760, als „Stutgardische Anzeigen von allerhand Sachen“ usw. ansgegeben wurde (jeden Dienstag und Samstag) und das (mit weiteren, kleinen Änderungen im Titel) von 1736 an bis zum Jahr 1849 als selbständige Veröffentlichung sich erhalten hat, ja als Teil des Staats-Anzeigers (seit 1850), heute noch besteht. Das Blatt ist eine Nachahmung anderer ähnlicher Veröffentlichungen, z. T. gleichen Titels, mit denen namentlich Hamburg (schon 1673) und Preußen (1727), ihrerseits wieder englischen und französischen Vorbildern folgend, vorangegangen waren.<sup>3)</sup> In Preußen wurden die betreffenden Anzeigenblätter von der Regierung ins Leben gerufen, um finanziellen Nutzen daraus zu ziehen, und so war es auch in Württemberg gewesen. Die Regierung hatte unter Herzog Karl Alexander die Sache unternommen, und die Beamten im Lande draußen hatten für Bekanntmachung und Verbreitung des Blattes sorgen müssen. Als aber mit dem Tode Karl Alexanders der Regierungswechsel eintrat, wurde die Herausgabe 1737 einem Buchdrucker (Faber, später Cotta) gegen eine kleine Gegenleistung übertragen unter gleichzeitiger Herabsetzung des anfänglichen hohen Preises von drei Gulden auf zwei.<sup>4)</sup> Sehr bezeichnend ist, daß dieses Blatt durch die ganze Zeit von Herzog Karl in Württemberg das einzige seiner Art blieb, obschon die politischen Zeitungen nur ganz wenige

Anzeigen brachten. Da als 1771 der Tübinger Antiquarius Cotta ein zweites solches Wochenblatt für die Stadt und Universität Tübingen gründen wollte, wurde vom Seheimen Rat die Abweisung empfohlen, und zwar geschah dies nicht nur mit Rücksicht auf das »privilegium universale« des Stuttgarter Cotta, sondern es ward u. a. auch geltend gemacht, daß Stuttgart nahe genug bei Tübingen sei, um die Tübinger Anzeigen im Stuttgarter Blatt unterbringen zu können; auch habe ein zweites Wochenblatt für das gemeine Wesen keinen sonderlichen Vorteil, da man dann nur zwei Blätter halten müsse und oft dieselben Sachen in beiden finde. Das eine Blatt, das man so für das ganze Land hatte, war aber darum nicht etwa um so reichhaltiger. Vielerlei brachte es ja immerhin. Denn nehmen wir z. B. eine Nummer aus der Mitte des Jahrhunderts, so kam da zunächst der Kurszettel, und wunderbarerweise eine Statistik der Insassen des Ludwigsburger Zuchthausens und das Stuttgarter Armenregister. Dann erst folgten etwaige Reskripte der Regierung und weiterhin „Verkaufende Sachen“, „Kaufende Sachen“, „Verleihende Sachen“, Dienstgesuche und =angebote, Beförderungen, Sant- und Justizsachen, Unglücks- und Todesfälle usw. Ständig war auch eine Tabelle »Pretia rerum«, d. h. eine Zusammenstellung der Preise der Lebensmittel sowie von Holz und Heu aus 54 Orten der Heimat und endlich war auch immer ein Waren-Preiskurant von Frankfurt a. M. zu finden. Gewiß ein kulturgeschichtlich reicher Inhalt; aber wenn für all das in der Woche nur zwei Folio- oder, seit 1760, zweimal zwei Quartblätter zur Verfügung waren, wie wenig mußte da auf die einzelnen Rubriken entfallen! Ganze Sattungen von Anzeigen aber gab es überhaupt noch nicht: eigentliche Geschäfts- und Vergnügungsanzeigen wie auch Familiennachrichten würde man in dem „Wochenblatt“ jener Tage vergebens suchen. Man sieht, das Inseratenwesen steckte noch sehr in den Kinderschuhen.

\* \* \*

Von dem Anzeigeblatt kommen wir von selbst zu seinen vornehmeren und interessanteren Schwestern, den politischen Zeitungen (und Zeitschriften), und diese sind es, wie gesagt, mit denen wir uns etwas eingehender zu beschäftigen haben.<sup>5)</sup>

Die Zeitungen spielten eine größere Rolle, als man nach dem Bisherigen etwa vermuten könnte. Dies mag schon daraus ersehen werden, daß vor 1774 für die staatlichen Behörden, und zwar Kirchenrat und Kriegsrat nicht gerechnet, nicht weniger als 400 fl. an Zeitungsaufwand jährlich ausgegeben wurden, und als der Herzog in genanntem Jahr die Summe auf 100 fl. herabsetzen wollte, wurde untertänigst geltend gemacht, daß man mit weniger als 205 fl. nicht auskommen könne. Auch im Publikum müssen viele Zeitungen gelesen worden sein. Von Tübingen berichtet aus demselben Jahr 1774 H. Fr. Böhl,<sup>6)</sup> daß sich zur Lesung gelehrter und politischer Zeitungen dort immer viele Privatgesellschaften vereinigen, und als B. Haug 1775 im Schwäbischen Magazin von Errichtung eines „Lekturfabinetts“ in Wien zu berichten hat, kann er hinzufügen, daß in Stuttgart und Ludwigsburg schon lange etwas derartiges bestehe und immer mehr in Fluß komme. Daß es sich dabei wesentlich auch um Zeitungen handelte, ist wohl außer Zweifel. An Gelegenheit, solche leicht zu beschaffen, fehlte es auch gar nicht. In den 40er und 50er Jahren hatte der Hof-Commissarius Egler in Stuttgart eine „ausländische Zeitungs-Collecte“, aus der man bei ihm beziehen konnte: die „Erlanger Zeitung“ (halbj. Preis 1 fl.), ein im 18. Jahrhundert sehr verbreitetes Blatt, um 1750 auch die „Gelehrte (Erlanger) Zeitung“ (1 fl. 15 fr.), den „Deutschen Mercur“ (1 fl. 8 fr.), den „Stummen Advocaten“ (3 fl.), den „Europäischen Staats-Secretarius“, um 1753 auch die „Italiänische Zeitung“, letztere zum Erlernen der italienischen Sprache empfohlen.<sup>7)</sup> Ungleich reichhaltiger noch ist die Liste der durch die

Kais. Reichspostämter in Stuttgart und Cannstatt zu beziehenden Zeitungen, wie sie im Schwäbischen Merkur von 1791 (27. Juni usw.) veröffentlicht ist. Sie umfaßt an eigentlichen politischen Zeitungen 70 nicht-württembergische in deutscher, 41 in französischer, 8 in holländischer, 17 in englischer und 13 in italienischer Sprache.

Diese bequeme und sichtlich auch benützte Gelegenheit, fremde Zeitungen zu lesen, ist im Auge zu behalten, wenn die folgenden Mitteilungen in der Hauptsache nur von zwei württembergischen Zeitungen und von deren z. T. dürftigem Inhalt zu berichten haben.

Von zwei Zeitungen. Mehr gestattete die Regierung nämlich nicht; als z. B. 1774 der Postmeister Reinöhl in Cannstatt um ein Privileg für eine neue Zeitung nachsuchte, wurde er abgewiesen und auf das demnächstige Freiwerden eines anderweitigen Zeitungsprivilegs vertröstet. So konnte nur noch mit der Herausgabe fremdsprachlicher Zeitungen ein Versuch gewagt werden, wie denn wirklich im Jahr 1760 nach dem Vorgang anderer deutscher Städte bei Joh. Christoph Erhard ein »*Mercure politique*« erschien (erstmal 6. Februar, weiterhin wöchentlich zweimal). Allein schon in der ersten Nummer mußte derselbe über Mangel an Bestellern klagen, und nicht lange, so hatte er aufgehört zu erscheinen.<sup>8)</sup>

Was nun aber jene zwei Zeitungen betrifft, so reichen dieselben zwar nicht in die Anfänge des württembergischen Zeitungswesens überhaupt zurück — denn man hat Anhaltspunkte dafür, daß es schon im 17. Jahrhundert, sogar in den 20er und 30er Jahren desselben, in Stuttgart eine Zeitung gegeben hat — wohl aber bis gegen den Beginn des 18. Jahrhunderts. Nach Pfaff<sup>9)</sup> wäre schon im Jahr 1702 ein „Stuttgartsches Ordinari-Dienstags-Journal“ gegründet worden, gedruckt bei Bernh. Mich. Müller, und aus ihm seien dann 1711 — richtiger jedenfalls nach 1716 — zwei Blätter entstanden, nämlich — um ihren Titel genauer, als bei Pfaff geschieht, wiederzugeben —: *Die Neu curieuse Frieden- und Kriegs-Sama Oder SUCCESSARISSEHER Ordinari Dienstags- (bzw. Frentags-) JOURNAL* und „*Der über Land und See daher eilende Mercurius Oder SUCCESSARISSEHER Ordinari Dienstags- (Frentags-) JOURNAL*“. Von beiden liegen als älteste uns bekannte Jahrgänge die von 1719 bzw. 1720 vor uns. Diese Blätter nun sind es, die in den Zeitungen aus Herzog Karls Tagen fortleben.<sup>10)</sup>

Die eine derselben, die „Frieden- und Kriegs-Sama“, hat zwar schon vor dieser Zeit ihren Namen gewechselt: „*Das Merckwürdigste von Politischen Neuigkeiten*“, so lautet mindestens von 1735 an, vielleicht aber schon einige Jahre früher, ihr umständlicher Titel, und unter dieser Flagge, die bald durch das rohe Holzschnittbild eines blasenden Postreiters einen zweifelhaften Schmuck erhält, segelt die Zeitung nun manches Jahr dahin. Mitte Januar 1755 jedoch ändert sie plötzlich den Titel, indem zugleich an die Stelle des Postreiters das württembergische Wappen tritt; sie heißt nun zunächst: „*Privilegirte Stuttgarter Zeitungen*“, von 1757 an aber „*Stuttgarter — bald jedoch Stut(t)gardische — privilegirte Zeitung*“. Unter diesem Namen ist das Blatt am meisten bekannt; es hat ihn, mit kleinen Abänderungen in späterer Zeit, beinahe achtzig Jahre lang geführt, bis es mit dem Jahrgang 1833 in aller Stille aufhörte zu erscheinen. Gedruckt und verlegt wurde die Zeitung spätestens von 1748 an bis zum Schluß von der Cottaischen Druckerei, daher man sie auch kurzweg die *Cottaische Zeitung* zu nennen pflegte. Der jeweilige Besitzer hat sie wohl auch herausgegeben; wenigstens ist kein besonderer Redakteur der Zeitung bekannt, davon abgesehen, daß des Buchdruckers Christoph Friedrich Cotta gleichnamiger Sohn, der bekannte Publizist und Franzosenschwärmer,<sup>11)</sup> von 1786—91 dem Blatte seine Dienste widmete.

Weniger lebenskräftig erwies sich die andre Zeitung, „der über Land und See (später: über See und Land) daher eilende Mercurius“, der gleichfalls einen Holzschnitt im Titel hatte, den Merkur darstellend, wie er, seinen Stab in der Rechten, in der Linken einen Brief, über die Erdkugel hinsliegt. Bis 1747 erschien dies Blatt bei Bernh. Mich. Müller, von 1748 an aber bei Joh. Nikol. Stoll, so auch noch 1758, während es mindestens von 1764 ab von Buchdrucker Christoph Gottfried Mäntler herausgegeben wurde. Dieser Mercurius hatte sichtlich einen schwierigeren Stand als die Stuttgardische priv. Zeitung und ward darum z. T. auch auf geringeres Papier und mit schlechteren Typen gedruckt. Als daher das Privileg für die Zeitung 1774 nach damaligem Brauch aufs neue versteigert wurde, konnte oder wollte Mäntler sie nicht festhalten. Das Privileg erstand der Postmeister Reinöhl in Cannstatt um 140 fl., und dieser gründete nun als zweite württembergische Zeitung die „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen“, die zwar auch von Mäntler gedruckt wurden, jedoch nach ihrem Verlagsort kurzweg auch die Cannstatter Zeitung hießen. Neben Reinöhl war bei dem Unternehmen finanziell, aber namentlich auch als Mitarbeiter, oder wohl richtiger gesagt, als Redakteur beteiligt der reformierte Pfarrer in Cannstatt Joh. Philipp Sauerbrunn, ein Wieslocher von Geburt, der während seiner Wirksamkeit in den reformierten Gemeinden Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg 1772—89 eine lebhafte, nicht immer glückliche Tätigkeit entfaltete<sup>12)</sup> und nun auch in das Zeitungsschreiben Leben zu bringen suchte. Er wollte keineswegs, wie er in einem bei den Akten des Staatsarchivs liegenden Schreiben sagt, „in dem gewöhnlichen Leyerton andre Zeitungen nur ausschreiben“ und (sich und Reinöhl) „dadurch am ende des Jahrs in die Gefahr setzen, die 140 fl. vor das Privilegium aus dem Beutel zahlen zu müssen“. Er erreichte auch, daß seine Zeitung gerne gelesen wurde, kam aber freilich mit dem Zensor in um so lebhafteren Streit (s. u.). Sauerbrunn scheint übrigens von dem Blatte bald zurückgetreten zu sein, wohl gleichzeitig mit dem neuen Übergang des Privilegiums auf Mäntler, der 1776 stattfand. Aber einige Jahre später bekam das Blatt einen weit Größeren zum Redakteur, Friedrich Schiller.

Wenigstens berichtet ein Zeitgenosse, unter dem man — ob mit Recht oder Unrecht, muß dahingestellt bleiben — den Bibliothekar J. W. Petersen, einen Jugendfreund Schillers, vermutet, dieser habe im Jahr 1781 kurze Zeit die Mäntlerische Zeitung redigiert und sei über einige zu starke Ausdrücke in einem von ihm aufgenommenen Gedicht — gemeint ist die unten anzuführende „Ode“ — mit dem Zensor in starken Wortwechsel geraten.<sup>13)</sup> Schiller selbst spricht nie von einer solchen Tätigkeit; auch in der Zeitung ist nirgends sein Name — so wenig wie der Sauerbrunn's — als Redakteur genannt. Es ist aber außer Frage, daß, wenn der Dichter an dem Blatt beteiligt war, dies nur, wie oben angegeben, im Jahr 1781 gewesen sein kann. Diesen Jahrgang der „Nachrichten“ haben denn die Biographen Schillers und die Literaturhistoriker nach allen Richtungen durchforscht, um Schillers Spuren aufzudecken. Vieles ist in dieser Hinsicht von einzelnen auch herausgehoben, bald auf diese, bald auf jene Stelle ist der Finger gelegt worden: hier ist Schiller, da ist Schiller! Aber die Vermutungen des einen werden von den andern meist wieder bestritten, und nicht einmal darüber, von wo an der Dichter wohl als Redakteur tätig gewesen, ob vom Anfang des Jahrgangs, ob erst etwa vom Mai an, ob bis zum Schluß oder nur kürzere Zeit, herrscht irgendwelche Übereinstimmung. Selbst das Stück aus den „Nachrichten“, das bisher allgemein als Beitrag Schillers gegolten hat, die „Ode auf die glückliche Wiederkunft unsers gnädigsten Fürsten“ in der Nummer vom „6. Mart.“ wird neuerdings mit sehr beachtenswerten Gründen angefochten.<sup>14)</sup> Ob es unter diesen Umständen nicht eher Erfolg verspricht, wenn man statt auf Einzelheiten zu achten, den betreffenden Jahr-

gang der Zeitung als solchen mit den früheren vergleicht? Unterschiede finden sich da in der Tat. Zunächst ein äußerlicher: daß die Anordnung der politischen Nachrichten nach Ländern aufgegeben ist und jene nun in bunter Reihe aufeinanderfolgen. Das würde zu dem Dichter ganz gut passen, dem es recht wohl gleichjah, daß er die trockene Redaktionsarbeit sich möglichst leicht gemacht. Allein genau besehen, beginnt die neue Art von Anordnung schon mit der Nummer des 5. Dezember 1780, und daß Schiller, der damals noch in der Akademie war, schon um diese Zeit an dem Blatt beschäftigt gewesen sein sollte, ist kaum anzunehmen. Auch innere Unterschiede lassen sich herausheben: daß im Jahrgang 1781 die politischen Nachrichten weniger trocken, sondern durch eine markante, oft humoristische Bemerkung gewürzt sind, und wieder, daß in dem Abschnitt: „Vermischte Neuigkeiten“ die Anekdote stärker vorherrscht.<sup>15)</sup> Auch dies beides würde ja sehr gut zu einem Dichter-Redakteur stimmen. Allein tatsächlich handelt es sich hier eben doch nur um den Unterschied des Mehr oder Weniger, der natürlich keinen sicheren Anhaltspunkt bietet, und so ist schließlich nichts an dem Jahrgang, das die Mitarbeit eines Schiller erraten ließe, wenn solche nicht durch das obige Zeugnis eines Zeitgenossen überliefert wäre. Einschneidend ist dieselbe jedenfalls nicht gewesen — und auch nicht erfolgreich. Denn gerade im Jahr 1781 ist in den Akten zu lesen, daß die Mäntlerische Zeitung bei weitem nicht den Abgang habe wie die Cottaische. So war denn auch der Jahrgang 1781 der „Nachrichten“ der letzte. Zwar erschien bei der neuen Versteigerung des Privilegiums (Febr. 1781) auch wieder Mäntler — außer ihm nur noch Cotta — und trotzdem er nur 85 fl. pro Jahr bot (Cotta gar nur 75 fl.) erhielt er es auch; aber nunmehr versuchte er es wieder mit einem dem alten ähnlichen Titel und nannte die Zeitung (seit 1782) „Stuttgarter Merkur“. Es half wenig; schon am 12. Mai 1783<sup>16)</sup> mußte das Blatt sein Erscheinen einstellen.

Nun war Stuttgart und Württemberg drei Jahre ohne eine zweite politische Zeitung, das erstemal seit mehr als 60 Jahren. Dann aber ward im Jahr 1785 von dem jungen Zuffenhauser Schulmeistersohn, M. Christian Gottfried Elben (1754—1829) das alte Unternehmen mit frischem Mut und mehr Geschick und darum mit viel besserem Glück wieder aufgenommen, indem er am 3. Okt. die erste Nummer des Blattes ausgeben ließ, das von allen jenen Zeitungen heute allein noch besteht: wir meinen den „Schwäbischen Merkur“.<sup>17)</sup> So lautet kurz die umrahmte Aufschrift der neuen Zeitung; nur auf dem Titelblatt heißt es ausführlicher: Schw. M. oder Erzählung der merkwürdigsten und neuesten Staats-, Kirchen- und Natur-Begebenheiten u.“ Elben nützte dabei das noch bis 1787 laufende Mäntlerische Privilegium aus, nicht ohne daß die Rentkammer, die ihm hiezu die Erlaubnis gegeben, sich nachher deshalb zu rechtfertigen hatte. Doch bekam er von 1787 an ein neues Privilegium, zwar nicht, wie er mit kühnem Mut erbeten, auf Lebenszeit, wohl aber auf die ungewöhnlich lange Dauer von zwanzig Jahren, wogegen er der herzoglichen öffentlichen Bibliothek jeweils eine Auswahl aus den von ihm gehaltenen Zeitschriften gestatten, auch seine Zeitung, statt wie bisher in der Mäntlerischen, in der Buchdruckerei der Karlschule herstellen lassen wollte, was dann auch geschah. Die „Schwäbische Chronik“ war anfangs noch nicht mit dem Schwäbischen Merkur verbunden. Sie erschien von 1786 als besonderes Blatt und war als Zeitschrift gedacht, wie sie auch auf dem Titelblatt genannt wird. Sie wurde daher zwar auch nummernweise, gleichzeitig aber in monatlichen Hefen herausgegeben, wurde auf die Leipziger Messen gebracht und war in den Buchhandlungen zu haben. Auch ließ sie der vorsichtige Elben mit Rücksicht auf den württembergischen Zensor zunächst gar nicht im Lande, sondern im benachbarten Eßlingen drucken. Erst vom Juli 1787 oder, nach den Typen zu schließen, wohl richtiger vom Januar 1788 ab ward auch die Chronik in die Druckerei der Karlschule gegeben, wofür dann ihrem



Herausgeber Zensurfreiheit gewährt wurde. Seitdem war die Verbindung zwischen ihr und dem Merkur hergestellt, die heute noch besteht.

Wenn nun jemand eine dieser Zeitungen halten wollte, so hatte er, wenn es die Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen waren, 1 fl. 4 kr., wenn der Schwäbische Merkur, 1 fl., und wenn die Schwäbische Chronik,  $\frac{1}{2}$  fl. halbjährlich pränumerando zu bezahlen — die andern Blätter verraten der Nachwelt ihren Preis nicht — und was bekam er dann? Dann bekam er, ob er das „Merkwürdigste“ hielt, oder, vor 1760, die Stuttgardische priv. Zeitung oder den dahereilenden Mercurius oder auch die „Nachrichten“, jeden Dienstag und Freitag eine Nummer, bestehend aus zwei Blättern in Quarto, denen nur ausnahmsweise noch ein drittes oder gar viertes beigegeben war. Von 1760 an jedoch erschien die Stuttgardische priv. Zeitung dreimal in der Woche, und diesem Vorgang folgte auch der Stuttgarter Merkur. Der Schwäbische Merkur wagte den Flug zunächst nur zweimal wöchentlich, um aber bald alle andern zu überflügeln, indem er von 1787 an dreimal, von 1793 ab jedoch viermal in der Woche und oft mit mehr als zwei Quartblättern erschien. Seine jüngere Schwester, die Chronik, folgte langsamer; erst von 1788 an ward sie dreimal in der Woche ausgegeben, aber nun nicht mehr wie zuvor mit zwei, sondern nur mit einem Blatte.

Was aber fand der Leser in seinem Zeitungsblatt? Es mochte eine Zeitung sein, welche es wollte, wenn es die erste Nummer des Jahres war, so fing es immer in gleicher Weise an, mit einem Gedicht, das den Jahreswechsel behandelte und auf eine Huldigung für den regierenden Herzog hinauslief. Das war durchs ganze Jahrhundert stehende Übung. Im übrigen standen vornen an, wenn solche vorlagen, Hofnachrichten. Die Festlichkeiten des Herzogs, seine Reisen, seine Besuche in der Akademie, die Ankunft hoher Gäste oder fremder Diplomaten u. dgl. werden ausführlich und in der schwülstigen Sprache jener Zeit berichtet. Doch tat, wer auf derartiges Wert legte, gut, die Stuttgardische priv. Zeitung zu halten, sie war die „Hofzeitung“; die andern brachten diese Nachrichten viel spärlicher und meist auch recht hintendrein. Auch halbamtliche Mitteilungen verschiedener Art konnte man an dieser bevorzugten Stelle finden, Widerlegung falscher Nachrichten in fremden Blättern, Entgegnungen u. dgl. Eine solche Stelle, und zwar sehr bezeichnender Art findet sich z. B. zu Anfang der hieneben in Faksimile wiedergegebenen Nr. 64 der Stuttgarter priv. Zeitung vom 11. August 1758. Trotz der „hohen Genehmigung“, von der hier die Rede ist, dürften wir uns kaum darin täuschen, daß die kräftige Abfertigung den Herzog selbst ganz oder wenigstens teilweise zum Verfasser hat. Ein Vorbild hatte er in solch persönlicher Benützung der Presse an seinem damaligen Gegner Friedrich d. Gr., der manches Mal zu diesem Mittel griff. Ob Herzog Karl dem Beispiel auch sonst folgte, haben wir nicht festzustellen vermocht; wahrscheinlich ist es aber in hohem Grad, daß manche halbamtliche Auslassung von ihm zum mindesten vorher durchkorrigiert worden ist.

Wer nun aber außer diesen amtlichen und halbamtlichen Mitteilungen weiteres über Vorkommnisse der engeren Heimat erfahren wollte oder wer gar Erörterungen über schwebende Tagesfragen suchte, der fand sich sehr enttäuscht. Ob ein Minister Hardenberg entlassen ward, ob J. J. Moser ins Gefängnis wanderte, ob der Streit zwischen Fürst und Landschaft tobte oder glücklich beglichen wurde, ob Söhne des Landes in holländische Dienste verkauft wurden, oder ob schwere Unglücksfälle wie der Brand von Göppingen sich ereigneten, die württembergischen Zeitungen wissen — soweit nicht etwa eine amtliche Mitteilung wie im Fall Moser erfolgte — darüber nichts, aber auch gar nichts zu berichten. Für sie existierte, abgesehen vom Hof und dem, was damit zusammenhing, ein Land Württemberg fast so gut wie nicht. Damit war dann aber

natürlich auch ihre Bedeutung für das innere Leben des Staates gleich null. Einzig Elben machte eine gewisse Ausnahme, indem er besonders in seiner Schwäbischen Chronik wie aus dem ganzen übrigen Schwaben so auch aus Württemberg allerlei Nachrichten brachte, freilich auch er mit möglichster Vermeidung des politischen Gebiets. Wie kurz und trocken ist z. B. der Bericht über J. J. Mosers Tod (Schwäbischer Merkur vom 3. Oktober 1785)! Kein Wort von seinen Kämpfen und Leiden, von seinen Verdiensten um das Vaterland! Und ähnlich sind auch die allerdings kurzen Nachrufe auf Schubart gehalten, die seine Gefangenschaft auf dem Asperg mit keiner Silbe erwähnen.

Woher dieses wunderbare Schweigen über Dinge, die dem Leser doch am nächsten lagen? Es hatte seinen guten Grund; doch wird davon am Schlusse dieses Abschnittes die Rede sein.

Zunächst haben wir dem Zeitungsleser noch weiter über die Schulter zu blicken, um zu sehen, was er bei fernerm Lesen fand. Da kam nach den Hofnachrichten eine lange Reihe von politischen Berichten aus aller Herren Ländern, hübsch geordnet nach Ländern, wenn es das „Merkwürdigste“ war, was er vor sich hatte, oder die Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen (außer dem angeblich Schillerschen Jahrgang), oder Elbens Merkur. In den andern Zeitungen kam aber alles funterbunt durcheinander, meist wohl so, wie es dem Redakteur zugekommen war; aber knappe Zusammenfassungen, meist auf dem Rande, erleichterten die Übersicht. Ein kleiner Abschnitt „Kurzgefaßte Neuigkeiten“ oder „Vermischte Nachrichten“ folgte; er brachte außer kurzen politischen Nachrichten auch sonstige Mitteilungen, z. T. Gedichte, Anekdoten u. dgl. Einige Anzeigen endlich bildeten meist den Schluß. Hier sind seit 1786, zuerst im Schwäbischen Merkur, auch Theateranzeigen zu finden; Bücher- und Lotterieangebote kommen besonders häufig vor. Ein Feuilleton aber hätte der damaliger Leser vergebens gesucht; zu Bücherbesprechungen schwang sich, von Elbens Schwäbischer Chronik abgesehen, einzig Sauerbrunn auf.

Doch nun noch ein besonderes Wort vom politischen Teil. Wovon er berichtet, sind keineswegs nur Tatsachen aller Art; er setzt vielmehr ein weitergehendes Interesse der Leser voraus. Ganze politische Aktenstücke, Kapitulationen von Festungen, Schreiben des Königs von Preußen, Ansprachen des englischen Königs an das Parlament, selbst Reden von Gesandten werden nach ihrem vollen Wortlaut, wenn nötig in besonderen Anhängen, wiedergegeben; selbst in den heutigen Zeitungen würde man das nicht immer so ausführlich finden. Woher hatten diese württembergischen Blätter solch reichhaltigen Stoff? Es ist sehr einfach. Berichterstatter hielten sie sich nicht, außer Elben, der wenigstens für seine Chronik solche hatte. Sie kauften sich eine Reihe fremder Zeitungen — bei Elben namentlich wird die große Zahl der letzteren gerühmt — und daraus schrieben sie, meist ohne die Quelle zu nennen, ab. Man kann sich aber denken, wie alt dann die Nachrichten waren, zumal weder die württembergischen Blätter noch ihre Quellen jeden Tag erschienen. Zur Beleuchtung nur ein paar Beispiele. Aus dem Jahr 1764: der dahereilende Mercurius vom 30. Okt. enthält Nachrichten mit folgenden Daten: Konstantinopel 1. September, Cadix 25. Sept., Petersburg 28. Sept., London 9. u. 12., Bonn 16., Wien 17., Haag 19., Regensburg und Hanau 22. Okt. Oder 25 Jahre später: in der Stuttgardischen priv. Zeitung vom 27. Aug. 1789 finden sich Neuigkeiten aus Petersburg vom 1., Stockholm und Warschau vom 7., London vom 14., Landau vom 17., Paris vom 19., Wien vom 20., Straßburg vom 21. Aug. Allzu neugierig durften also die Zeitungsleser jener Tage nicht sein; und Elben handelte klug, wenn er das Datum meistens wegließ. Aber auch in anderer Hinsicht durften die Leser keine allzugroßen Ansprüche machen: ihre Blätter beschränkten sich auf die einfache Berichterstattung. Wenn Joseph II. von den Frankfurter Zeitungen sagte, sie vereinen

Freimut mit Würde, so ist von ersterem bei den württembergischen kaum etwas zu verspüren. Sie geben der Beurteilung oder auch nur Erläuterung, mit wenigen Ausnahmen, keinen Raum, orientierende Leitartikel kennen sie vollends nicht.

Doch ist dies immerhin mit der nötigen Einschränkung zu verstehen, und es ist namentlich zwischen der früheren und späteren Zeit zu unterscheiden. Im Siebenjährigen Krieg bringen die Zeitungen wenigstens auch Berichte aus preußischen Blättern, also mit preußischer Färbung, ja diese so gut als Mitteilungen aus dem eigenen Lager, und es hat ihnen das bei der Regierung den Vorwurf eingetragen, daß sie „nicht wie es seyn sollte, die nova unpartheyisch der Welt vor Augen stellen, sondern darinnen allezeit gewisse Partialitäten sich anmaßen“. Später regte sich auch mehr und mehr das eigene Urteil, bei Sauerbrunn zuerst, und dann auch, sofern er überhaupt in Betracht kommt (s. o.), bei Schiller. Beim Ausbruch der französischen Revolution aber lassen weder die Stuttgardische priv. Zeitung noch der Schwäbische Merkur den Leser im Zweifel, daß sie auf Seiten der Freiheit stehen.

Von den politischen Zeitungen haben wir in vorstehendem geredet. Es gibt nun aber zu Herzog Karls Zeit noch eine andere Art politischen Schrifttums: politische Zeitschriften und politische Flugschriften. Groß ist die Bedeutung nicht, die letzteren<sup>18)</sup> zukommt. Sie sind meist, und wenn sie irgendwie gegen die Regierung sich wandten, immer ohne Nennung des Verfassernamens und ohne Angabe des Druckortes, oder auch im Ausland erschienen. Einzelne solcher Flugschriften begegnen uns z. B. im Siebenjährigen Krieg. Im Jahr 1786 sodann richtet sich eine Schrift, betitelt: „Traum eines Württembergers . . . Kassel, Anspach, München u. im 86. Jahr des philosophischen Sekulums“ gegen den Dienst- und den jetzt eben auch in Württemberg im Werk befindlichen Soldatenhandel. Verhältnismäßig am zahlreichsten erschienen die politischen Flugschriften aber in der Mitte der 60er Jahre, als die Wirren zwischen dem Herzog und der Landschaft ihren Höhepunkt erreicht hatten. Unter dem Decknamen einer »baronne douairière de W.« hatte der französische Journalist und Abenteurer Maubert, der sich einige Zeit im Lande aufgehalten hatte, eine Schmähschrift: »La pure vérité. Lettres et mémoires sur le Duc et le Duché de Wirtemberg«, Augsburg 1765, herausgegeben, und eine andere Schrift: „Der Württembergische Salon“, o. O. 1765 hatte in heftiger Sprache gegen den früheren Günstling des Herzogs, Rieger, sich gewendet. Beide riefen Widerlegungen und diese z. T. wieder weitere Schriften hervor. So entstand eine kleine Literatur, in der die Zustände im Lande, besonders auch die landschaftlichen Wirren im Sinne des pro und des contra mehr oder minder lebhaft erörtert wurden.

Ganz anderer Art als die Flugschriften sind die politischen Zeitschriften. Sie gleichen viel mehr den Zeitungen, auch insofern, als sie mehr oder weniger darauf verzichten, mit württembergischen Verhältnissen sich zu beschäftigen und auf die auswärtigen Ereignisse sich beschränken. Ebenso sind sie denselben darin ähnlich, daß sie in sehr kurzen Fristen ausgegeben werden. Aber wie sie das Quartformat der Zeitungen vermeiden — ihr Format ist das gewöhnliche Format des Buches, Oktavo —, so unterscheiden sie sich von den gewöhnlichen Tagesblättern auch in der Behandlung ihres Gegenstandes: sie geben die neuesten Nachrichten in der Regel nicht ausführlich, sondern in kurzen Übersichten oder einzelne Hauptpunkte heraushebend, dafür stellen sie Reflexionen an, geben Urteile ab und fügen je nachdem Nutzenwendungen und Ermahnungen bei. Erst in der späteren Zeit von Herzog Karls Regierung finden wir diese Art politischer Presse in Württemberg, und zwar sind es zwei (bzw. drei) solcher Zeitschriften, die uns begegnen.

Voran steht der Zeit und Bedeutung nach die wöchentlich zweimal erschienene „Vaterländische Chronik“ Schubarts (später „Vaterlandschronik“, dann „Chronik“ schlechtweg genannt).<sup>19)</sup> Schon in den 70er Jahren (seit 1774) hatte Schubart eine solche Zeitschrift unter dem Titel „Deutsche (Teutsche) Chronik“ in Augsburg und Ulm herausgegeben, seine Gefangensetzung auf dem Asperg hatte ihr aber ein jähes Ende bereitet. Kaum jedoch war der Dichter wieder frei (Mai 1787), so nahm er diese seinem Talent und seiner Neigung so sehr entsprechende Tätigkeit wieder auf — schon im Juli 1787 erschien das erste „Stück“ — und die Regierung kam ihm dabei sehr entgegen; denn er durfte die Zeitschrift in der Druckerei der Karlschule herstellen lassen und bekam — weil man so die Verantwortung für das, was sie brachte, nicht zu übernehmen hatte — vorerst Zensurfreiheit. Da er mit viel Geist und politischer Einsicht, sowie mit Freimut und patriotischer Wärme seine Chronik schrieb und einer blühenden, lebhaften (nach heutigem Geschmack oft nur allzu pathetischen, ja oft schwülstigen) Sprache sich bediente, so konnte es nicht fehlen, daß das Blatt schnell in Aufnahme kam. Von 2400 Abnehmern kann Schubart im Jahr 1789 berichten; es drang zu Bürgern und Bauern, auch weit über Württembergs Grenzen hinaus, und fand selbst in Frankreich Beachtung. Denn wie er als deutscher Patriot für Kaiser Joseph II. begeistert war und nicht minder für Friedrich Wilhelm II. von Preußen, dem er z. T. seine Befreiung verdankte, so schwärmte er andererseits für die in Frankreich aufgegangene Sonne der Freiheit. „Wer verweilt“, heißt es einmal, „nicht mit Entzücken beim Anblick eines Volkes, in dem das Gefühl der heiligen Freiheit erwacht ist! Frankreich wird sich bald wieder in unsterblichen Taten zeigen.“ Und als es sich gar auch in andern Ländern zu regen schien, z. B. in Polen, da ruft er aus: „Also überall Verwirrung, Stimmen des Volks gegen Fürstengewalt, gräßliches Zerren an den Banden der Herrschaft, Aufschrei der Völker nach Erlösung! nach Freiheit! — Ha, das Rad der Weltgeschichte ist im fürchterlichen Schwunge! Hebet eure Häupter auf, ihr Bewohner der Erde, denn große Dinge sind nahe!“ Man könnte sich wundern, daß Schubart solche Sprache führen durfte. Aber er ist flug genug, dazwischen hinein Deutschland als eines der glücklichsten Reiche der Welt zu preisen, wo man der behaglichsten Ruhe genieße, und namentlich unterläßt er es nicht, dem Herzog und seiner Karlschule immer wieder Weihrauch zu streuen. So war es denn auch nicht sowohl diese Begeisterung für die Sache der Freiheit, was dem Herausgeber der Chronik Anfechtungen bereitete, als die Beschwerden fremder Regierungen über beleidigende Ausdrücke oder unvorsichtige Nachrichten, die die Zeitschrift brachte. Und genau so war es, als nach Schubarts Tod (10. Okt. 1791) der Dichter Stäudlin unter Mitwirkung von Schubarts Sohn Ludwig die Chronik weiterführte. Die Klagen von auswärts wollten kein Ende nehmen, und als sie auch vom Reiche kamen, entschloß man sich zu einem entscheidenden Schritte und zog das Privilegium für die Chronik zurück, 1793. Die Witwe Schubart erhielt eine Entschädigung in Gestalt einer jährlichen Pension von 150 fl.

Der Erfolg, den Schubart mit seiner Chronik hatte, ermutigte zwei Lehrer der Karlschule, Dr. Eberhard Friedrich Hübner und Mag. Joh. Friedrich Schlotterbeck, auch ihrerseits um ein Privileg für eine politische Zeitschrift einzukommen. Es ward gewährt, und die Zeitschrift erschien ohne Nennung der Herausgeber 1791 wöchentlich zweimal unter dem nicht allzu bescheidenen Namen „Weltkurier“. Sie war ganz ähnlich angelegt wie die Chronik, auch ihre Richtung war dieselbe. Aber neben Schubarts Blatt vermochte sie nicht aufzukommen, und schon nach Jahresfrist mußte der Weltkurier wegen Mangels an Bestellern seine Fahrten wieder aufgeben. — In den Akten ist endlich auch die von Dr. Christoph Friedrich Cotta, dem Sohne des Stuttgarter Buchdruckers, seit 1790 bei dem Verleger Cotta in Tübingen herausgegebene

Monatschrift „Deutsche Stats-Literatur“ den politischen Zeitschriften gleich behandelt. In Wirklichkeit ist sie aber eine gelehrte Zeitschrift, in der Schriften über Staatsrecht und Politik besprochen wurden. Freilich mußte der Herausgeber in den Besprechungen seine freisinnigen politischen Ansichten zur Geltung zu bringen, und so hatte die Zeitschrift in ihrem Leserkreis, zu dem auch Beamte und Geschäftsleute gehörten, beachtenswerten Einfluß. Doch war die Sprache gemäßigt, und Cotta kam daher ohne viel Anfechtung durch. Mitte 1791 siedelte er ohnedies nach Straßburg über; ihm folgte die Zeitschrift, die dann von 1793 andern Unternehmungen des revolutionsfreundlichen Publizisten weichen mußte.

\* \* \*

Wir haben die Presse Württembergs unter Herzog Karl Eugen kennen gelernt, und als ein bezeichnendes Merkmal ist uns entgegengetreten, daß die Preßthätigkeit im allgemeinen ungleich weniger Bedeutung hatte als heutzutage, daß namentlich die politische Presse viel dürftiger war. Was sich mit württembergischen Verhältnissen beschäftigte, wie die Flugschriften, flüchtete sich ins Ausland oder verbarg sich hinter dem Schleier der Anonymität, und was, wie die Zeitungen und politischen Zeitschriften, offen ans Licht trat, mied geflissentlich die Besprechung der Landesangelegenheiten und enthielt sich auch den auswärtigen Vorgängen gegenüber Jahrzehnte hindurch eigenen Urteils, um erst gegen Ende des Zeitraums, als der Flügelschlag der neuen Zeit auch in Deutschland zu verspüren war, eine freiere Aussprache zu wagen. Es erübrigt noch, auf den Grund dieser ganzen Erscheinung hinzuweisen. Er liegt kurz gesagt in dem Druck von oben, der auf der Presse lastete.

Da war vor allem das persönliche Regiment des auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckenden Herrschers. Zwar daß dieser auch der Presse gegenüber zu Gewalttaten geschritten wäre, kann man nicht gerade behaupten. Wenn er den Landschaftskonsulenten Moser als Verfasser der von der Landschaft ausgegangenen Schriften auf den Hohentwiel schickte, so handelte es sich dabei um Aktenstücke, nicht um Veröffentlichungen durch den Druck; und wenn Schubart in jahrelanger Gefangenschaft auf dem Asperg schmachtete, so war der Betroffene zwar selbst der Meinung, daß Stellen in seiner Deutschen Chronik den Anlaß dazu gegeben haben; aber sicher ist dies wenigstens nicht und es bildet jedenfalls nicht den einzigen Grund. Aber wo ein Fürst überhaupt in solcher Weise gegen ihm mißliebige Persönlichkeiten vorgehen konnte, wie mochte es da jemand wagen, durch allzu kühne Äußerungen in der Presse seinen Zorn zu reizen? Kein Wunder darum, daß die beiden bedeutendsten politischen Schriftsteller, die im 18. Jahrhundert aus Württemberg hervorgingen, daß Friedrich Karl von Moser, der Sohn Johann Jakobs, und Wilhelm Ludwig Wefhrin, der Pfarrersohn von Bothnang, nachdem sie nun schon einmal außerhalb des Landes waren, keine Lust verspürten, ihre Tätigkeit dorthin zu verlegen und daß wir in einem Abschnitt über die württembergische Presse von diesen schwäbischen Publizisten zu reden keinen Anlaß haben.

Und zu dem Druck, den das Regiment des Herzogs schon als solches ausübte, kam die Furcht vor den Klagen und Beschwerden fremder Regierungen. Man war damals an den regierenden Stellen vielfach empfindlicher als heute, womit aber nicht gesagt sein soll, daß man nicht oft wirklichen Grund zu Klagen hatte. So beschwerte sich Herzog Karl 1769 in Frankfurt a. M., als das dortige Journal berichtete, daß er „in schwachen Unpäßlichkeits-Umständen“ sich befinde, und einige Tage darauf, daß er „an einem Schlagfluß mit Tod abgegangen“ sei. Umgekehrt kamen aber auch nach Stuttgart von den verschiedensten Seiten Einsprachen gegen die dortigen Zeitungen; namentlich seit den 80er Jahren mehrten sie sich auffällig. Widerwärtig-

keiten aller Art waren für die Herausgeber die Folge. Bald mußten sie in ihrem Blatt Widerruf leisten, dessen Wortlaut dem Herzog jeweils vorher vorzulegen war, bald hatten sie, wie Dr. Cotta und Elben 1788 dem Kurfürsten von der Pfalz gegenüber tun mußten, an den Beleidigten ein Entschuldigungsschreiben abzufassen, in dem jener auch um Fürsprache beim Herzog, damit dieser mit ihnen glimpflich verfare, gebeten werden mußte, und dies Schreiben war, ehe es abging, gleichfalls dem Herzog »ad revidendum« einzureichen. Auch Geldstrafen wurden verhängt, und 1792 wurde Stäudlin mit drei Tagen Hausarrest bestraft. Nicht zu verkennen aber ist dabei, daß des Herzogs Entscheidungen oft milder ausfallen als die Anträge des Geheimen Rates lauten. Den selbstherrlichen Fürsten mochten die Einsprachen fremder Behörden ärgern, so daß er ihnen nur so weit, als es nicht anders ging, entgegenkam. Bei der größeren Milde der Schubartischen Chronik gegenüber dürfte außerdem auch noch mitgewirkt haben, daß Herzog Karl wohl fühlte, wie er an Schubart und seiner Familie vieles gut zu machen habe.

Das gesetzliche und zugleich wirksamste Mittel aber, die freie Bewegung der Presse niederzuhalten, war die Zensur. Zensur bestand, abgesehen von den darauf bezüglichen Gesetzen und Veranstellungen des Reiches, in allen deutschen Landen schon seit dem 16. Jahrhundert, doch kam es sehr darauf an, wie sie gehandhabt wurde.<sup>20)</sup> In Preußen war es eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs d. Gr., dem „Berlinischen Zeitungsschreiber“ für das, was er über Berlin schrieb, unbeschränkte Freiheit zu geben. „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht genirt werden.“ Die Zensur war damit in beschränktem Umfang, später aber vorübergehend sogar ganz aufgehoben. Wenn sie 1749 auch wieder eingeführt wurde, und wenn der König manchmal die Presse sehr „genieren“ konnte, so hatte diese im allgemeinen in Preußen doch weitgehende Freiheit, und erst das Zensuredikt Friedrich Wilhelms II. von 1788 legte ihr lästige Fesseln an. In Österreich war die Entwicklung umgekehrt. Bis zum Code der Kaiserin Maria Theresia wurde dort die Zensur sehr streng gehandhabt; dann aber brachte das Jahr 1781 das Zensuredikt Josephs II., das der Presse eine Freiheit gewährte, wie sie auch unter Friedrich II. sie kaum gehabt hatte, und das blieb so, auch als in Preußen die Presse durch das Edikt von 1788 wieder in enge Schranken gewiesen war. In den kleineren deutschen Staaten war die Handhabung der Preßgesetzgebung ganz verschieden. Sehr weit ging man in der Duldung in Baden, Dessau, Holstein, einigen thüringischen Staaten und Reichsstädten, wogegen z. B. in Bayern die größte Strenge waltete. Und nun in Württemberg? Hier war der Gang der Dinge dem in Österreich am meisten ähnlich. Lange noch wurden unter Herzog Karl die alten Zensurbestimmungen aufrecht erhalten und immer wieder eingeschärft. Darnach durfte bei einer Strafe von 100 Talern nichts gedruckt werden, ehe das Manuskript zur Durchsicht vorgelegt und die Genehmigung erteilt war; und entsprechend mußte auch jedes Zeitungsblatt, noch bevor seine Dervielfältigung erfolgte, dem Zensor unterbreitet werden. Als der Siebenjährige Krieg ausbrach und der Herzog mit der Haltung der Zeitungen nicht ganz zufrieden war, wurden die Zügel noch straffer angezogen. Während bisher das Zensoramt jeweils von dem ältesten Geheimsekretär bei der Geheimen Ratskammer besorgt worden war, wurde es nunmehr dem Geheimen Kriegsrat Major Rieger, als der des Herzogs „Intentionen ganz kundig“ sei, übertragen, der aber seinerseits den Professor Volz vom Gymnasium sozusagen zum Unterzensor bestellte. Zu Zusammenstößen zwischen Zeitungsschreiber und Zensor kam es aber erst, als Sauerbrunn mit seiner Cannstatter Zeitung auftrat. Wie der Professor Balthasar Haug — dieser war seit 1774 Nachfolger des zum Rektor beförderten Volz im Amt des Zeitungszensors — Sauerbrunn zu größerer Vorsicht mahnte, schrieb ihm dieser einen groben

Brief, in dem er zum Entsetzen des Adressaten sogar den Satz aufstellte, daß der Zensor für jede ungerechtfertigte Streichung ihm Red' und Antwort stehen müsse. Haug seinerseits antwortete mit der Drohung, daß er künftig ohne alle Rücksicht jeden Artikel wegstreichen werde, der auch nur die geringste Zweideutigkeit, Scherz oder Räsonnement enthalte; auch verklagte er den fecken Mann beim Herzog. Schließlich kostete aber dieser Zeitungsschreiber dem Zensor doch sein Amt. Es blieb in den „Nachrichten“ doch immer wieder etwas stehen, was dem Fürsten mißfiel (z. B. bei einer Mitteilung aus England die Überschrift: „Confuse Nachrichten aus einem confusen Reich“), und so ward statt Haugs 1776 der Regierungsrat Kaufmann zum Zensor der Zeitungen ernannt. Auch Schiller soll mit dem Zensor — d. h. mit Kaufmann und nicht, wie man allgemein liest, mit Volz — Streitigkeiten gehabt haben, und als er ihm einmal persönlich Vorstellungen machte, soll ihm die Türe gewiesen und gedroht worden sein, man werfe ihn die Treppe hinunter, wenn er nicht gehe. Doch nun kam die Zeit des josephinischen Zensuredikts und die Auffassung, daß Beschränkung der Presse sich mit deren Aufgabe, das Volk aufzuklären, sich nicht gut reimen lasse, brach sich auch in Württemberg Bahn. So finden wir denn in den 80er Jahren eine entschieden mildere Durchführung der Zensurbestimmungen. Bei den eigentlichen Schriften scheint man, soweit nicht Fragen der Landesverfassung darin erörtert wurden, auf die Vorlage nicht mehr sonderlich gedrungen zu haben, ja es bekamen, wie wir gesehen, Elben sogar für seine nSchwäbischen Merkur und Schubart für seine Chronik Zensurfreiheit. Das war ein Versuch, aber ein Versuch, der mißglückte. Gerade in jener Zeit mehrten sich die Klagen fremder Regierungen über die württembergische Presse; dem Herzog selbst ward, wie er einmal sagt, auf seinen Reisen des öfteren Befremden und Verwunderung über die Haltung der Stuttgarter Zeitungen ausgesprochen, und seine eigene Regierung fürchtete schlimmen Einfluß von der offenen Vertretung der freiheitlichen Ideen. So konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Als Hübner und Schlotterbeck für ihren Weltkurier 1791 gleichfalls Zensurfreiheit erbat, wurde der Stiel umgekehrt: auch Elben und Schubart wurden unter Zensur gestellt, statt des einen Zensors wurde, der nun vermehrten Geschäfte halber, ein Kollegium berufen, bestehend aus den Professoren Baz, Söriz und Schmidlin, und für dies Kollegium eine besondere Instruktion aufgestellt. Das ist die Zensurordnung vom 13. Juli 1791.<sup>21)</sup> Wunderbar! sie ist im Grunde viel freisinniger, als man erwarten sollte und als es in Wirklichkeit gemeint war; man wollte augenscheinlich dem Geist der Zeit nicht offen entgegentreten. Die Zensoren aber taten schwer mit einer solchen Dienstabweisung, die sie, wie es hieß, nach ihrem Geist, nicht nach ihrem Buchstaben, d. h. viel strenger ausführen sollten, und besonders genierte, daß dieselbe allgemein bekannt war. Wiederholt mußten sie ermahnt werden, in den Geist der Instruktion sich einzuleben, und einer, der dies nicht verstand, Professor Schmidlin, wurde sogar abgesetzt. Die Unterdrückung der Schubartischen Chronik, dieses Schmerzenskinds der Zensur, machte den unliebsamen Zuständen ein Ende. Nicht nur das Zensurkollegium konnte jetzt aufgelöst werden — es wurde für jede der allein noch übrigen zwei Zeitungen ein besonderer Zensor bestellt —, auch das Verhältnis zwischen diesen und den Zeitungsschreibern wurde wieder ein besseres. Die Einrichtung selbst aber blieb, ja sie wurde später noch verschärft (1808), bis sie durch das Preßgesetz von 1817 aufgehoben und, nachdem sie 1819 zufolge Bundestagsbeschlusses wieder ins Leben gerufen worden war, durch den Sturm des Jahres 1848 endgültig weggesegt wurde. Jetzt erst war der letzte Druck gehoben, der auf der Presse lastete, und nun konnte sie zu der Bedeutung sich aufschwingen, deren sie sich heute erfreut.

## Anmerkungen

Quellen im allgemeinen: die Akten des K. Staatsarchivs und die württembergischen Drucke der K. Landesbibliothek in Stuttgart.

1) Dies geht aus einer Vergleichung der Angaben von Kaysers Bücherlexikon mit Schubarts Briefen an seinen Schwager Bökh hervor.

2) Haug, Das gelehrte Württemberg. Stuttgart 1790. S. 133. 168.

3) Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. I. Oldenburg und Leipzig 1900. S. 69. 131.

4) Generalreskripte vom 2. Okt. 1736 und vom 11. Sept. 1737 (in der Hartmannischen Sammlung der K. Landesbibliothek).

5) Zu den Zeitungen vgl. Salomon a. a. O., auch Schott, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1876 mit einem Rückblick, in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1877, Stuttgart 1878, IV. S. 94 ff.

6) Bökh, Geschichte der herzogl. Württenb. Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. Tübingen 1774. S. 328.

7) Aus den Bekanntmachungen in den „Wöchentlichen Anzeigen“.

8) Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart. Theil 2. Stuttgart 1846. S. 532. Ein Exemplar des Mercure politique haben wir nicht aufzufinden vermocht.

9) Pfaff a. a. O. S. 530.

10) Bei der Friedens- und Kriegs-Fama ist dies nicht bestimmt nachweisbar, weil wir sie nur bis herwärts 1730 verfolgen können, während der uns bekannte älteste Jahrgang der ihr entsprechenden Zeitung erst von 1735 ist. Es ist aber sehr leicht möglich, daß diese Lücke durch Entdeckung weiterer Jahrgänge ausgefüllt wird.

11) Siehe über diesen Christoph Friedrich Cotta den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

12) Kläiber, Geschichte der reformierten Gemeinden Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg. Stuttgart 1884. — Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt VII, Heft 6 u. 7: Geschichte der reformierten Gemeinde Cannstatt. Magdeburg 1898.

13) In der Zeitschrift: Der Freimütige, Jahrgang 3, 1805, Berlin, Nr. 221 (S. 466 der 2. Jahrgangshälfte). Auch die im Besitz der Cottaischen Buchhandlung befindlichen Papiere Petersens enthalten einige auf diese Tätigkeit Schillers bezügliche Notizen (s. weiter unten). Über die ganze Frage handeln insbesondere die Aufsätze von E. Boas in den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1850, Bd. 1, S. 505 ff. und von J. Minor in der Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte, Bd. 2, Weimar 1889, S. 346 ff., sowie Hoffmeister, Schillers Leben, ergänzt von Diehoff, Stuttgart 1846, Theil 1, S. 114 f. und Weltrich, Fr. Schiller, Bd. 1, Stuttgart 1899, S. 340 ff.

14) Schröder, Vom jungen Schiller (Sonderabdruck aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Klasse, 1904), S. 30 ff.

15) Betreffs dieses Punktes sagt Petersen (s. oben Ziff. 13), Schiller habe in seiner Zeitung Schwänke und Schnurren gebracht und diese größtenteils dem „Rothen Wagen“, einer Frankfurter Wochenschrift, und Cranzens Galerie der Teufel entnommen. Feststellungen der Literaturhistoriker haben jedoch ergeben, daß die Anekdoten im Jahrgang 1781 der Zeitung weder aus der einen noch der andern dieser Quellen stammen.

16) Von diesem Datum ist wenigstens die letzte Nummer des einzigen uns bekannten Exemplars. Die Angabe des Mag. Chr. G. Elben (G. Elben, Geschichte des Schwäbischen Merkurs, Stuttgart 1885, S. 12) stimmt damit nicht ganz, ist aber vielleicht nicht zu pressen.

17) Über den Schwäbischen Merkur vgl. die unter Ziff. 16 angeführte Schrift.

18) Solche Flugschriften s. bei Heyd, Bibliographie der württ. Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1895, S. 124 ff.

19) Über Schubarts Chronik s. dessen Leben von D. Fr. Strauß, Bd. 1, 2, Berlin 1849, besonders die dort mitgeteilten Briefe, und Krauß, Zur Geschichte der Schubartschen Chronik in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, Jahrgang XII, 1903, S. 78 ff.

20) Über die Preßgesetzgebung des 18. Jahrhunderts vgl. besonders Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1854, S. 117 ff.

21) Siehe diese Zensurordnung in Reyschers Sammlung der württ. Gesetze, Bd. 14, Tübingen 1843, S. 1067 ff.